

AMTLICHE PUBLIKATION

Datum 04.07.2025
Dossier / Geschäft HÖRI-2025-0212

Gemeinderat
Wehntalerstrasse 46
8181 Höri

Für Rückfragen:
Baurechtsverfahren
c/o Gossweiler Ingenieure AG
Schaffhauserstrasse 55, 8180 Bülach
Tel. 044 872 32 00
gi-hoeri@gossweiler.com

Unterschutzstellung Gebäude Nr. 260, Grundstück Nr. 1091, Wehntalerstr. 37, 8181 Höri, Verwaltungsrechtlicher Vertrag mit Erika Etter, Hönggerstr. 293, 8105 Regensdorf

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 69 vom 1. Juli 2025 den verwaltungsrechtlichen Vertrag genehmigt, mit dem das ehemalige Vielzweckbauernhaus (Gebäude Nr. 260) auf dem Grundstück Nr. 1091 an der Wehntalerstrasse 37, 8181 Höri, unter Schutz gestellt wird (§ 205 lit. d Planungs- und Baugesetz [PBG]).

Weiterführende Informationen

Die Unterlagen liegen während der Rekursfrist bei der Gemeindeverwaltung Höri, Koordination Fachbereich Baurecht, Wehntalerstrasse 46, 8181 Höri, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf. Termine zur Einsicht der Unterlagen sind vorgängig telefonisch zu vereinbaren (044 872 77 20).

Rechtsmittelbelehrung

Publikation nach Planungs- und Baugesetz (PBG)

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Zustellung (Grundeigentümer) bzw. der Publikation angerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.